

Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Signalhorn vor der Reitschule entfernen, Störungen von Amtshandlungen und gezielte Provokation durch die Reitschule

Vor der Berner Reitschule warnt seit gestern eine Sirene vor Polizeieinsätzen. Sie wurde von den Betreibern montiert. Damit haben sich die Betreiber der Reitschule strafbar gemacht. Sie erschweren eine Amtshandlung. Das Signalhorn ist eine aktive und beabsichtigte Hinderung der Polizeiarbeit.

- Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Störung jeglicher Amtshandlungen bei der Reitschule zu unterbinden und die erwähnte Sirene umgehend zu entfernen.

Die Reitschule schreckt vor nichts zurück. So wird die Behördenarbeit systematisch behindert. Selbst vor Drohungen gegenüber dem Regierungstatthalter schrecken die Linksaktivisten nicht zurück. Dieser Zustand ist unhaltbar. Der Gemeinderat ist verpflichtet hier einzuschreiten. Art. 286 und 305 Abs. 1 StGB; Hinderung einer Amtshandlung; Selbstbegünstigung. Wer in der Absicht, sich der Strafverfolgung zu entziehen, eine Polizeikontrolle vereitelt, ohne in den Gang einer hinreichend konkreten Amtshandlung einzugreifen, macht sich nach Art. 286 StGB strafbar.

Begründung der Dringlichkeit

Das Signalhorn verstösst gegen das Gesetz. Wenn der Vorstoss nicht dringlich behandelt wird, droht Schaden für die Stadt Bern indem ein ungesetzlicher Zustand toleriert wird.

Bern, 14. März 2019

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Daniel Lehmann, Roger Mischler, Rudolf Friedli